



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 1. September 2022

Motion der Justizkommission betreffend Änderung des Einbürgerungsverfahrens Bericht und Antrag SJS

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit SJS hat an ihrer Sitzung vom 1. September 2022 in Anwesenheit von Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi und Präsidentin der Justizkommission Beatrice Richard-Ruf die Motion der Justizkommission betreffend Änderung des Einbürgerungsverfahrens beraten. Die Kommission erstattet dem Landrat in Nachachtung von § 92 Landratsreglement folgenden Bericht.

1 Ausgangslage

Mit Schreiben vom 18. Februar 2022 hat die Justizkommission die Motion betreffend Änderung des Einbürgerungsverfahrens eingereicht. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 407 vom 5. Juli 2022 nahm der Regierungsrat zu dieser Motion Stellung und beantragte der Motion zuzustimmen.

2 Stellungnahme der Kommission SJS

2.1 Motion

Das Anliegen wird durch die Justizkommission wie folgt begründet: Gemäss der bundesgerichtlichen Rechtsprechung handelt es sich bei Einbürgerungen um Akte der Rechtsanwendung in einem Verwaltungsverfahren. In den vergangenen vier Jahren hätte sich in der Justizkommission gezeigt, dass für den Landrat kaum Entscheidungsspielraum bei der Zusicherung des Kantonsbürgerrechts bestehe.

2.2 Stellungnahme SJS

Die Kommission SJS unterstützt das Anliegen der Motion einstimmig. Die aktuelle Ausgangslage wurde durch die Ausführungen der Justizkommission als Motionärin sowie durch den Bericht des Regierungsrates deutlich aufgezeigt. Dass die jetzige Situation praktisch einem formellen Leerlauf gleichkommt, weil es sich bei der Einbürgerung grundsätzlich um einen

Verwaltungsakt handelt, ist für die Kommission SJS ein Hauptgrund, die Zuständigkeit zu überdenken. Für die Kommission SJS macht es Sinn, das Verfahren zu verschlanken, da der Spielraum für die Justizkommission und den Landrat sehr klein ist. Die Kommission SJS befürwortet deshalb einstimmig die Anpassung, dass das Verfahren vereinfacht werden soll, indem der Landrat bzw. die Justizkommission zukünftig nicht mehr über die Einbürgerungen entscheiden soll.

Bei einer Gutheissung der Motion ist es der Kommission SJS ein Anliegen, dass bei der Ausarbeitung des Gesetzestexts geprüft wird, welche Behörde auf kantonaler Stufe die optimale Entscheidbehörde sein soll. Es ist insbesondere auch die Option zu prüfen, ob eine Verlegung der Entscheidungsinstanz vom Regierungsrat zu einem Amt in der Justiz- und Sicherheitsdirektion sinnvoll wäre.

3 Antrag der Kommission SJS

Die Kommission SJS beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen (keine Enthaltung) die Motion der Justizkommission betreffend Änderung des Einbürgerungsverfahrens, gutzuheissen.

Freundliche Grüsse
KOMMISSION FÜR STAATSPOLITIK,
JUSTIZ UND SICHERHEIT



Thomas Wallimann-Sasaki
Präsident



MLaw Desirée Inderkum
Kommissionssekretärin